

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

## **GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF**

**10. Februar 1999, Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes.**

### **Anwesende**

1. Bgm. Berta Prechtl
2. VzBgm. Ing. Alois Schaubmayr
3. GVM Johann Schneeberger
4. „ Fritz Mühlener
5. GRM Ing. Martin Peer
6. „ August Starlinger
7. „ Karl Zinöcker
8. „ Johann Mühlberger
9. „ Rudolf Neunteufel
10. „ Franz Altendorfer
11. „ Josef Kehrer
12. „ Klaus Reiter
13. „ Norbert Schauer
14. „ Alois Wögerbauer

### **Ersatzmitglieder:**

1. Franz Eilmannsberger für Engleder Monika
2. Reiter Josef für Aichbauer Rupert
3. Buchmeier Erna für Pühringer Fritz
4. Stadler Anton für Amerstorfer Christina

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Gottfried Kriegner

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 o.ö. GemO 1990):

-

## **Es fehlen:**

### a) entschuldigt:

1. Engleder Monika
2. Aichbauer Rupert
3. Pühringer Fritz
4. Amerstorfer Christina

### b) unentschuldigt:

**Der Schriftführer** (§ 54(2) o.ö. GemO 1990): Gottfried Kriegner

---

Die Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihr, der Bürgermeisterin, einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 1.2.1999 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- e) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.1998 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

---

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

### a) Einsprüche gegen das Protokoll:

Keine Einwendungen!

### b) Angelobung von Ersatzmitgliedern:

Die Ersatzmitglieder Eilmannsberger Franz, Reiter Josef, Buchmeier Erna und Stadler Anton waren das erste mal bei einer Gemeinderatssitzung anwesend und wurden daher zunächst von der Bürgermeisterin im Sinne der o.ö. GemO angelobt.

## **1.) Arch. Deinhammer; Ziel- und Maßnahmenkatalog zum ÖEK:**

*Bei diesem Tagesordnungspunkt war Herr Dipl.Ing. Schütz vom Büro Arch. Deinhammer anwesend.*

*DI Schütz brachte den Entwurf des Ziel- und Maßnahmenkataloges (siehe Beilage I) zu diesem Sitzungsprotokoll) zur Kenntnis.*

*Der Katalog baut auf das Ergebnis des Fragebogens, die Arbeitskreise, auf die Klausur des Gemeinderates und letztlich vor allem auf die Ausschußtätigkeit auf.*

Folgende Themen wurden an Hand von Overheadfolien besprochen:

### **GRÜNRAUM**

- Baulandsplitter und Wohngebäude im Grünland
- Altlasten
- Neuaufforstungen und Rodungen
- Bewahren des traditionellen Landschaftsbildes
- Quell- und Brunnenschutzgebiete
- Ökologisch und landschaftlich wertvolle Bereiche im Gemeindegebiet
- Zersiedlungstendenzen und ihre Folgen
- Kulturgüter im Grünland

### **SIEDLUNGEN, WOHNBAU**

- Neuwidmungen von Bauland und dabei die Grundsätze
- Ungenutztes Bauland
- Baulandsplitter
- Wohnbau in den Ortschaften
- Flächenbilanz
- Verfügbarkeit von Bauland
- Wohnbauformen
- Grünausstattung in den Wohnbereichen
- Widmungskonflikte

### **WIRTSCHAFT**

- Arbeitsplätze – Pendler
- Konflikte Landwirtschaft – Wohnen
- Betriebsbaugebiete

### **VERKEHR**

- Öffentlicher Verkehr
- Individualverkehr
- Rad-, Reit- und Wanderwege
- Parkplätze

#### TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

- Abwasserentsorgung
- Trinkwasserversorgung
- Mobilfunk
- Alternative Energieformen

#### KULTUR UND SOZIALES

### **Diskussion:**

Reiter Klaus:

Auf die mögliche Nutzung von bestehenden Gebäuden in den Dörfern muß besonders geachtet werden – Rückwidmung in Grünland!

Bgm. Pechtl:

Probleme könnten hier eher durch das ROG entstehen. Rückwidmungen von Dorfgebiet in Grünland wird es nur mit Zustimmung der Grundeigentümer geben.

VzBgm. Schaubmayr:

Zeitgemäße Bebauung soll gewährleistet werden.

DI Schütz:

Diese Punkte werden durch den Bebauungsplan geregelt. Beim ÖEK sollen eher Aspekte wie der sparsame Umgang mit Bauland (= z.B. Parzellengrößen mit max. 1.000 m<sup>2</sup>) oder das Verwenden von zeitgemäßen Baumaterial angesprochen werden.

*Letztlich wurde die „Besichtigungsfahrt“ des Raumordnungsausschusses nunmehr endgültig für 19.2.1999, 13.30 Uhr fixiert.*

## **2.) Nachtragsvoranschlagserlaß 1998; Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes:**

*Bgm. Berta Pechtl verlas den Erlaß der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 21. Jänner 1999, Zahl Gem40-2/6-1998-Br, welcher die Erstellung des Nachtragsvoranschlages 1998 zum Gegenstand hat. Der Erlaß wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.*

### **3.) Grundstück der Ehegatten Alois und Maria Schneeberger; Annahme des Kaufangebotes:**

**Bericht** durch Bgm. Prechtl:

Wir haben im Dezember 1996 mit den Ehegatten Schneeberger ein Kaufangebot bzw. Pachtvertrag abgeschlossen.

Wie allen bekannt ist, bezieht sich dieser Vertrag auf das Grundstück, auf welchem das 2. Spielfeld errichtet werden soll.

Die Größe des Grundstückes beträgt 6.176 m<sup>2</sup>. Seinerzeit wurde ein Preis von S 170,-- pro m<sup>2</sup> wertgesichert vereinbart.

In der heutigen Sitzung geht es um die Annahme dieses Kaufangebotes, wobei sich unter Berücksichtigung der Wertsicherung ein Preis von S 173,-- pro m<sup>2</sup> ergibt. Der Gesamtkaufpreis beträgt daher S 1.068.448,--.

Die Finanzierung ist durch Bedarfszuweisung und Landesbeitrag gesichert, der Gemeinderat sollte daher dem Vertrag die Zustimmung geben.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldung!

**Antrag** Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge dem nachfolgenden Vertrag die Zustimmung geben.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 18 Ja-Stimmen angenommen. GR Ing. Mühlener enthielt sich der Stimme.

## **Annahme eines Kaufangebotes**

abgeschlossen zwischen

Herrn Alois SCHNEEBERGER geb. 20.5.1933 und Frau Maria SCHNEEBERGER geb. 23.10.1932, Pensionisten, 4134 Putzleinsdorf 24, einerseits und der Marktgemeinde Putzleinsdorf, 4134 Putzleinsdorf 7, wie folgt

### **I. Kaufanbot**

Die Ehegatten Alois und Maria Schneeberger geb. 20.5.1933/23.10.1932, Pensionisten, 4134 Putzleinsdorf 24, haben mit Kaufanbot vorn 29.11.1996 der Marktgemeinde Putzleinsdorf das Grundstück 122 LN mit 6176 Quadratmetern aus der Liegenschaft EZ 24 GB 47111 Putzleinsdorf angeboten.

### **II. Annahmeerklärung**

Die Marktgemeinde Putzleinsdorf nimmt hiermit das vorstehende Kaufanbot rechtsverbindlich an, sodaß der Kaufvertrag damit zustandekornmt.

Einvernehmlich wird festgestellt, daß das 1/28-Anteilsrecht an der EZ 47 bei der Stammsitzliegenschaft verbleibt.

### **III. Kaufpreis**

Der Kaufpreis beträgt lt. Anbot ATS 170/m<sup>2</sup>, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1986 beginnend mit der Index-Zahl Dezember 1996.

Indexberechnung:

Kaufpreis: Index Dezember 1996 = 131,3 = ATS 170,-/m<sup>2</sup>

wertgesteigerter Kaufpreis: Index September 1998 = 133,7 = ATS 173,-/m<sup>2</sup>

Kaufpreisberechnung:

ATS 173,- x 6.176 m<sup>2</sup> = **ATS 1.068.448.-**

(Schilling eine Million achtundsechzigtausendvierhundertachtundvierzig) und ist gemäß dem Anbot binnen 8 (acht) Tagen nach dem Annahmebeschluß durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Putzleinsdorf zur Zahlung fällig.

### **IV.**

Die heutige Annahmeerklärung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Putzleinsdorf vom 10.2.1999 beschlossen.

Dieser Vertrag ist nicht genehmigungspflichtig gemäß § 106 Abs. 1 lit. a OÖGemO.

### **V. Pachtauflösung**

Es wird festgestellt, daß durch Annahme des Kaufanbotes der Pachtvertrag beendet ist.

### **VI.**

Nachdem das Bestandrecht bereits verbüchert war, erteilt nunmehr die Marktgemeinde Putzleinsdorf ihre Einwilligung, daß auf der Liegenschaft EZ 24 GB 47111 Putzleinsdorf die Löschung des Bestandrechtes auf Grundstück 122 für die Marktgemeinde Putzleinsdorf bis 31.12.2001 einverleibt werden kann.

Alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten, öffentlichen Steuern und Gebühren trägt die Marktgemeinde Putzleinsdorf, welche auch das Original dieses Vertrages erhält.

Die Verkäufer erhalten eine beglaubigte Kopie.

#### **4.) Beitritt zum Güterwege-Erhaltungsverband „Oberes Mühlviertel“:**

**Bericht** durch Bgm. Berta Prechtl:

##### **(A) Ausgangslage**

In beiden Bezirken wurde in den letzten Jahrzehnten ein umfangreiches ländliches Wegenetz (Güterwege, ehemalige landwirtschaftliche Zufahrtswege und Hoferschließungswege der Agrarbezirksbehörden) zur Erschließung landwirtschaftlicher Anwesen ausgebaut.

Ausbaustand derzeit: Bezirk Rohrbach	rd. 1.000 km
Bezirk Urfahr-Umgebung	<u>rd. 700 km</u>
Gesamtlänge	rd. 1.700 km

##### **(B) Problematik**

Eine effiziente Erhaltung dieses Wegenetzes ist daher dringend notwendig. Durch das Landesgesetz von 1991 sind ausschließlich die Gemeinden für die Wegeerhaltung zuständig. Da jedoch die finanziellen Belastungen der Gemeinden ständig steigen, fehlen die Mittel zu einer wirkungsvollen Erhaltung.

##### **(C) Angestrebte Lösungsmöglichkeit**

Die Gemeinden des Bezirkes Rohrbach und Urfahr-Umgebung gründen einen Wegeerhaltungsverband. Die Aufgaben des Verbandes sind die Finanzierung und Ausführung der Erhaltung des bestehenden Wegenetzes im ländlichen Raum.

##### **(D) Erhaltungsaufgaben**

Die durchzuführenden Erhaltungsmaßnahmen unterteilen sich in folgende Bereiche: Instandhaltung, Instandsetzung und Katastrophenschäden.

Instandhaltung:

- Behebung von Fahrbahnschäden (Beseitigung von Rissen, Sanierung der Fahrbahndecke etc.)
- Wartung der Nebenanlagen ( Bankette, Straßengräben, Entwässerungsanlagen, Leiteinrichtungen etc.)
- Freihalten des Lichtraumprofiles

Instandsetzung:

Generalsanierung der Wege durch Austausch des Frostkoffers oder Tiefenfräsung unter Beigabe entsprechender Zuschlagstoffe mit Aufbringung eines neuen Fahrbahnbelages.

Katastrophenschäden:

Periodisch auftretende Unwetter verursachen am umfangreichen ländlichen Wegenetz jährlich Schäden. Diese müssen umgehend behoben werden, um die Straßen befahrbar zu erhalten und um größere Schäden zu vermeiden.

### **(E) Finanzierungsmodell**

Instandhaltung:

- > Jährliche Instandhaltungskosten pro km Güterweg S 22.000,--
  - > Bei 1.700 km ländlichen Wegen - Kosten pro Jahr von S 37,400.000,--
- Analog dem bereits bestehenden Wegeerhaltungsverband Grünburg müssen von jeder Gemeinde S 8.000,-- pro Erhaltungskilometer aufgebracht werden.



- > Dies ergibt folgende finanzielle Bedeckung:

INSTANDHALTUNGSKOSTENS 37,400.000,--

erforderlicher

Landesbeitrag (S 14.000,--/km)  
S 23,800.000,--

Gemeindeleistung (S 8.000,--/km)  
S 13,600.000,--

Bedarfszuweisung  
wird je nach Finanzkraft der Gemeinden  
vom Gemeindereferat bewilligt.

Instandsetzung:

> Bei einer ordnungsgemäßen Erhaltung sind nach den bisherigen Erfahrungen für die Instandsetzung dieses Wegenetzes jährlich rd. S 23,000.000,-- erforderlich.

> Wie beim bestehenden Wegeerhaltungsverband Grünburg sollten diese Kosten je zur Hälfte vom Land Oberösterreich und von den Gemeinden getragen werden.

> Dies ergibt folgende finanzielle Bedeckung:

INSTANDSETZUNGSKOSTENS 23,000.000,--

erforderlicher

Landesbeitrag

s 11,500.000,-- (50 %)

Gemeindeleistung

s 11,500.000,-- (50 %)

- Bedarfszuweisung

wird je nach Finanzkraft der Gemeinden vom Gemeindereferat bewilligt

Katastrophenschäden:

Analog dem bestehenden Wegeerhaltungsverband sollten diese außergewöhnlichen Belastungen zu 90 % aus Landesmitteln bedeckt werden. Die restlichen Kosten sind von den betroffenen Gemeinden zu tragen.

### **(F) Gesamtfinanzierung**

Maßnahme	erforderliche Aufwendungen	Landesbeiträge	Gemeindebeiträge
Instandhaltung	S 37,400.000,--	S 23,800.000,--	S 13,600.000,--
Instandsetzung	S 23,000.000,--	S 11,500.000,--	S 11,500.000,--
<b>Gesamt</b>	<b>S 60,400.000,--</b>	<b>S 35,300.000,--</b>	<b>S 25,100.000,--</b>

### **(G) Durchführung der Erhaltung**

Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Erhaltung

> Inventarisierung des ländlichen Wegenetzes

> Visuelle und meßtechnische Aufnahme des Wegenetzes

> Reihung nach objektiven Kriterien unter Zugrundelegung der bisherigen Erfahrungen des bestehenden Verbandes

**Ausführung der Arbeiten**

- > Vergabe der Aufträge ausschließlich an private Unternehmen
- > Arbeitsüberwachung durch Mitarbeiter der Unterabteilung Güterwege

### **(H) Weitere Vorgangsweise zur Verbandsgründung**

Jene Gemeinden, die dem Weegerhaltungsverband beitreten, treffen eine schriftliche Vereinbarung (lt. Beilage A) zur Bildung eines freiwilligen Gemeindeverbandes im Sinne des 0.ö. Gemeindeverbändegesetzes, LGBl. Nr. 51/1988, für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes, kurz "Weegerhaltungsverband Oberes Mühlviertel", und anerkennen die vorliegende Satzung. Diese Vereinbarung bedarf der übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden und ist von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Daher muß der positive Gemeinderatsbeschluß bis spätestens 31. März 1999 an das Amt der O.Ö. Landesregierung, Unterabteilung Güterwege, Kärntnerstraße 12, 4021 Linz, gesandt werden. Im April 1999 werden alle eingelangten Beschlüsse gesammelt an die Abteilung Gemeinden zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

Die Genehmigung des Verbandes erfolgt bei Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen durch Verordnung der 0.ö. Landesregierung. Die erstmalige Einberufung der Verbandsversammlung erfolgt durch die Aufsichtsbehörde.

### **Zusatzinformationen zum**

## **Güterwege-Erhaltungsverband**

### **Welche Wege werden in den Verband aufgenommen?**

- Güterwege
- Wege der Landwirtschaftskammer
- Wege der Agrarbezirksbehörde im Rahmen eines „Z-Gebietes“

Nicht berücksichtigt werden Güterwege im verbauten Gebiet sowie Gemeindestraßen!

Unser gesamtes Wegenetz beträgt 29,5 km.

Grundsätzlich unterschieden wird zwischen

### **a) Instandhaltung**

(„Spritzarbeiten“, Durchlässe, Lichtraumprofil, Seitengräben,...)

und

**b) Instandsetzung**

(= praktisch Neuerrichtung).

**Welche Argumente sprechen hauptsächlich für einen Beitritt?**

a) Förderung durch das Land Oberösterreich

Bei Instandhaltungen leistet das Land 64 % (bisher 20 %) und die Gemeinde 36 % (bisher 80 %).

Zum Gemeindebeitrag kann darüberhinaus um eine BZ angesucht werden!

Zu den Instandhaltungskosten werden wir jährlich einen Betrag von S 8.000,-- pro angefangenen km (= S 240.000,--) zu leisten haben. Dieser Betrag wird auf jeden Fall jedoch in der eigenen Gemeinde verbraucht!

Zu den Instandsetzungsarbeiten gewährt die Abteilung „Güterwege“ einen Beitrag von 50 %, die Hälfte hat jene Gemeinde zu leisten, in der sich der Güterweg befindet. Weiters wird den Gemeinden je nach Finanzlage über Ansuchen eine BZ gewährt.

b) Höhere Effizienz

b) Günstigere Preise auf Grund des hohen Auftragsvolumens

**Wer vergibt die Aufträge?**

Der Verbandsausschuß.

**Hat die Gemeinde noch ein Mitspracherecht?**

Instandhaltungen werden so wie bisher nur in Absprache mit der Güterwegmeisterei durchgeführt.

Instandsetzungen werden nach objektiven Kriterien und nur mit Zustimmung der Gemeinde durchgeführt!

(Gemeinde muß ja rechtzeitig die Finanzierung ihres Anteils sichern.)

**Gibt es noch Aufträge an ortsansässige Firmen?**

So wie bisher wird versucht, Aufträge soweit wie möglich an ortsansässige Firmen bzw. Firmen in Ortsnähe zu vergeben.

**Welche Beschlüsse sind vom Gemeinderat zu fassen?**

- a) Grundsätzlicher Beitritt zum Wege-Erhaltungsverband
- b) Genehmigung der Satzungen
- c) Vertreter (Stv.) in der Verbandsversammlung, in welcher die Gemeinde 2 Stimmen hat (bei 30 km).

### Diskussion:

#### Josef Kehrer:

Bleiben die Güterwegmeistereien erhalten?

#### Bgm. Prechtl:

Rohrbach und Oberneukirchen bleiben wie bisher erhalten.

#### Sekr. Kriegner:

Der Gemeindeverband wird kein eigenes Personal beschäftigen, er wird sich des Personals der beiden Güterwegmeistereien bedienen.

#### August Starlinger:

Jetzt muß Augenmerk auf die Erhaltung gelegt werden, damit man sich spätere Instandsetzungen nach Möglichkeit ersparen kann.

Bodenproben wurden bereits im Herbst gemacht.

#### Johann Mühlberger:

Wichtig ist, daß die Aufträge in der Region vergeben werden, und dies wurde ja zugesichert.

#### Johann Schneeberger:

Rechtzeitige Instandhaltung sichert weniger Instandsetzungen.

#### Franz Altendorfer:

Radwege und Gehsteige sollen auch in das Wegenetz aufgenommen werden!

#### Reiter Klaus:

Andere Wege, welche nicht vom Verband betreut werden, bleiben in Zukunft „hängen“!

#### Ing. Mühlener:

Es gibt Vor- und Nachteile bei diesem Verband. Wenn Instandhaltung und Instandsetzungen ausschließlich nach technischen Kriterien erfolgen, so ist dies in Ordnung. Die heimischen Unternehmen müssen weitestgehend berücksichtigt werden (so es die Vergaberichtlinien erlauben).

#### VzBgm. Ing. Schaubmayr:

Für uns werden sich durch den Beitritt finanzielle Vorteile ergeben.

**Antrag** durch Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge beschließen

- a) den Beitritt zum Güterwegeerhaltungsverband „Oberes Mühlviertel“,
- b) die Satzungen zu genehmigen und
- c) GR Karl Kastner als Vertreter der Gemeinde in den Verband zu entsenden, wobei GR Reiter Klaus als sein Stellvertreter fungiert.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag der Bürgermeisterin wurde einstimmig angenommen.

## **5.) Grundsatzbeschuß über die Sanierung der Leichenhalle:**

**Bericht** durch Bgm. Prechtl:

Bei der Voranschlagserstellung haben wir dem Umstand, daß die Leichenhalle sanierungsbedürftig ist, bereits Rechnung getragen.

Der Bauausschuß hat letzten Samstag einen Lokalausweis vorgenommen, um die erforderlichen Maßnahmen zu besprechen.

Im übrigen ist die Leichenhalle ab sofort gesperrt, die Pfarre wird als Zwischenlösung einen geeigneten Raum im Pfarrhof zur Verfügung stellen.

**Bericht** Obmann Karl Kastner:

Die Sanierung ist bereits sehr dringend, folgende Arbeiten werden vom Ausschuß vorgeschlagen:

- Entfernung des schadhafte Verputzes
- Anbringen eines Spezialverputzes
- Ausmalen
- Abschleifen und Streichen des Fensters und der Türe

Der Kostenrahmen wird ca. S 50.000,-- betragen.

**Diskussion:**

**GR Ing. Mühlener:**

Wir haben für Vorhaben bereits um BZ angesucht, ohne einen Grundsatzbeschuß gefaßt zu haben.

**Antrag** Bgm. Prechtl:

Die Leichenhalle wird im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses saniert.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## **5.) BRG Rohrbach; Ansuchen um finanzielle Unterstützung:**

**Bericht** durch Bgm. Berta Prechtl:

*Die Bürgermeisterin brachte das Ansuchen des BRG Rohrbach vom 7.1.1999 vollinhaltlich zur Kenntnis.*

*Die Aktion der Arbeitsgruppe „SCHLUK“, wonach jeder Schüler sein eigenes „Kastl“ erhalten soll, kostet insgesamt S 126.000,--.*

*Die Gemeinden werden ersucht, pro Schüler S 100,-- - S 200,-- zu fördern. Als Argument wird hauptsächlich angeführt, daß die Gemeinden für die Schüler im BRG keine Schulerhaltungsbeiträge entrichten müssen.*

Auch wir als Schulerhalter haben diese Art von Finanzierung schon mit Erfolg praktiziert. Und nachdem es sich um eine sehr sinnvolle Aktion im Sinne der Kinder handelt, sollten wir eine Förderung gewähren.

**Diskussion:**

Josef Kehrer:

Das BRG ist eine Bundesschule, daher ist der Bund zuständig. Es ist nicht sinnvoll, wenn hier Geld hin- und hergeschoben wird.

Bgm. Prechtl:

Der Schulerhalter ist nicht verpflichtet, diese „Kastl“ einzurichten.

Ing. Mühlener:

Ich bin der gleichen Ansicht wie GR Kehrer. Auch ich habe eine Bundesschule besucht welche mit „Schülerkastl“ ausgestattet war.

Josef Reiter:

Es handelt sich um eine sinnvolle Aktion, welche daher unterstützt werden soll.

**Antrag** Bgm. Prechtl:

Die Gemeinde Putzleinsdorf unterstützt die Aktion „Kastl für jeden Schüler“ des BRG Rohrbach mit S 4.000,--.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 18 Ja-Stimmen angenommen. Ing. Mühlener enthielt sich der Stimme.

**6.) Anti-Atom-Komitee – Ansuchen um Unterstützung:**

**Bericht** durch Bgm. Berta Prechtl:

*Die Bürgermeisterin brachte das Ansuchen des „Österreichisch Tschechischen Anti Atom Komitees“ vollinhaltlich zur Kenntnis.*

*Gleichzeitig sprach sich die Bürgermeisterin mit dem Hinweis auf ähnliche frühere Förderungen für eine angemessene Unterstützung aus.*

**Diskussion:**

Ing. Mühlener:

Die Ebenen „Gemeinde“, „Bezirk“, „Land“ und „Bund“ sind völlig ausreichend, wir brauchen keine Komitees.

**Antrag** GR Johann Schneeberger:

Der Gemeinderat möge eine Unterstützung von S 2.000,-- beschließen.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 16 Ja-Stimmen angenommen. Die Gemeinderäte Altendorfer, Ing. Mühlener und Karl Zinöcker enthielten sich der Stimme.

## **7.) Allfälliges:**

Franz Altendorfer:

Das Vorhaben „Wartehäuschen“ am Marktplatz ist immer noch nicht verwirklicht!

Bei der Ermittlung der Kanalgebühr werden Häuser mit eigenem Brunnen bevorzugt!

Bgm. Prechtl:

Das Wartehäuschen wird schon seit vielen Jahren diskutiert, eine praktikable Lösung ist nicht einfach!

Bezüglich gerechteren Kanalgebührenordnung wird bezirkswweit nach einer Lösung gesucht.

Ing. Mühlener:

Ein Wasserzähler für Brauchwasser könnte vorgeschrieben werden.

Anton Stadler:

Brauchwasser zu verwenden ist sinnvoll, auch diese Anlage verursacht ja Kosten!

Rudolf Neunteufel:

Gemeinde ist zur Kostendeckung verpflichtet.

Alois Wögerbauer:

Viele haben keine Möglichkeit zur Nutzung von Brauchwasser.

Ing. Mühlener:

Ein Rauchfang der alten Schule ist so schadhaft, daß er jederzeit einstürzen kann!

Informationen der Bürgermeisterin:

- Kommunalsteuer für Lehrlinge – *Veranstaltung – drei Möglichkeiten, welche demnächst im Gemeinderat besprochen werden.*
- Katzingergasse – Anrainerbesprechung – *Verordnung ist rechtskräftig – Entscheidung in der nächsten Sitzung*
- Finanzierung Sportanlage – *Gespräch mit den Bürgermeistern von Hörbich und Atzesberg bezüglich Mitfinanzierung*
- Bedarfszuweisung FASTRAC – *LHStv. Hochmaier hat BZ „gestrichen“. Entscheidung wird von uns nicht hingenommen. Vorsprache bei Landeshauptmann Dr. Pühringer in dieser Angelegenheit.*
- Nächste Termine – *Kindergarten: 19.2., Vorstand: 24.2., Gemeinderat: 13.3.*
- Löschteich Berg – *Anboteröffnung; nur 1 Bieter, wahrscheinlich neuerliche Ausschreibung erforderlich*
- Betreubares Wohnen – *Gemeinsame Vorsprache mit Pfarrvertretern bei LR Ackerl*

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 16.12.1998 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22.30 Uhr.

.....  
(Vorsitzende)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde.

Putzleinsdorf, am

Die Vorsitzende:

.....